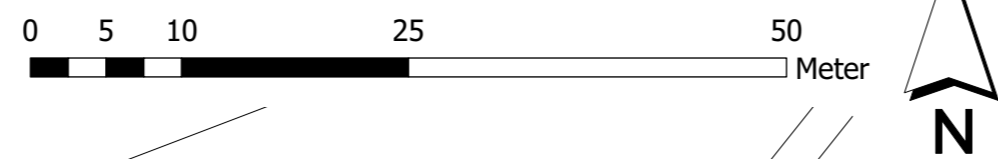


WAI	II TH <sub>max</sub> = 6,0 m GH <sub>max</sub> = 9,0 m	WAIII	II TH <sub>max</sub> = 7,0 m GH <sub>max</sub> = 11,0 m
0,4	0,8	0,4	0,8
O	E + D	O	E + D



## PLANZEICHENLEGENDE

**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE**  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

### FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Maximale Traufhöhe (TH <sub>max</sub> ) Maximale Gebäudehöhe (GH <sub>max</sub> )
Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
Bauweise O = offene Bauweise	Haustypen E = nur Einzelhäuser zulässig D = nur Doppelhäuser zulässig

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

### ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

**Baugrenze**

### VERKEHRSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, § 23 BauNVO

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Anliegerweg"
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Geplante Gliederung der Verkehrsfläche mit Höhenbemaßung (nachrichtlich gem. Erschließungsplanung, geringfügige Abweichungen vorbehalten)

### VERSORGUNGSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Fläche für Stromversorgungsanlagen

### SONSTIGE PLANZEICHEN

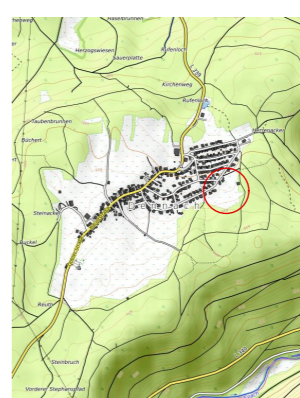
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Bemaßung in Meter
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Übernahme)
- Flurstücksgrenze geplant (unverbindlich)
- Bereich für geplante Leitungs-/ Entwässerungsgräben (genaue Positionierung und Ausdehnung der Anlagen erfolgt innerhalb dieser Fläche gem. Erschließungsplanung)

## VERFAHRENSVERMERKE

<b>Aufstellung</b> Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	17.12.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	25.02.2019
<b>Frühzeitige Beteiligung</b> Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	25.02.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	08.03.2021 - 09.04.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	08.02.2021 - 10.03.2021
<b>Offenlage</b> Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage	27.07.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	07.10.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	15.10.2021 - 16.11.2021
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	29.09.2021 - 02.11.2021
<b>Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss</b> Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	14.12.2021
<b>Ausfertigungsvermerk</b> Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
Stadt Neuenbürg, den _____	Horst Martin, Bürgermeister
<b>Bekanntmachung und Inkrafttreten</b> Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB	
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neuenbürg bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.	
Stadt Neuenbürg, den _____	Horst Martin, Bürgermeister



STADT NEUENBÜRG  
ORTSTEIL DENNACH



## Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schwabstichäcker"

im Verfahren nach §13b BauGB

02 Zeichnerischer Teil

Datum 14.12.2021 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH  
Bruchsal · Freiburg · Nürtingen

info@bhmp.de